

daß die Deputation beauftragt werden solle, den zurückgehaltenen Entwurf von neun Paragraphen der Kammer begutachtend mitzutheilen, damit diese die Fügigkeit ermessen könne, ob derselbe in die Verordnung vom 7. Mai mit aufzunehmen sei. Es fand auch dieser Antrag gegen 7 Stimmen Annahme und erledigte sich damit der Deputationsantrag von selbst.

Die Sitzung wurde hierbei von dem Präsidenten mit dem Bemerkten geschlossen, daß er zu der nächsten mittelst Karten einladen werde.

Zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 18. September.

Eine Petition des Stadtraths zu Kirchberg um Herstellung einer Chaussee bis Zwickau wurde vom Abg. Thiersch, der sie übergeben hatte, empfohlen. Außerdem befand sich unter den Eingängen ein Ablehnungsschreiben des als Stellvertreter des bis zum Schluß des Landtags beurlaubten Abg. Müller aus Taura einberufenen Gutsbesizers Kirmse und ein Gesuch des Abg. Kretschmar um Entlassung von seiner Abgeordnetenfunction wegen fortdauernder Kränklichkeit. Das Gesuch wurde auf den Vorschlag des Directoriums bewilligt und beschlossen, die Regierung um Veranstaltung einer Neuwahl zu ersuchen. Abg. v. d. Planitz wünschte zwar, daß man den Abg. Kretschmar so lange in seiner Function anerkenne, bis die Neuwahl getroffen; der Präsident machte ihn jedoch darauf aufmerksam, daß man nicht eher auf Veranstaltung einer solchen antragen könne, bis die Stelle offen sei. Endlich ist noch einer abermaligen Eingabe des Naturforschers Leidert zu gedenken, der sich von der Kammer Auskunft erbittet, ob alle seine „Untersuchungen niedergeschlagen und unbeachtet bleiben sollen,“ in welchem Falle er zum letzten Male an die Kammer geschrieben haben, jedoch sämtliche seit drei Jahren aufgehäuften Documente der Öffentlichkeit durch die Presse übergeben würde. Der Präsident schlug vor, den Petenten endlich einmal geradezu aufzufordern, er möge die Kammer mit keiner Eingabe mehr behelligen, was die Kammer einstimmig beschloß. Ob nun Herr Leidert wirklich schweigen werde, bleibt immer noch die Frage. Es sollte uns nicht überraschen, in der nächsten Sitzung wieder einem Schreiben zu begegnen. Nach Erledigung der Registrande berichtete Secretär Beutler über zwei Petitionen mehrerer Gemeinden um Aufhebung des Communalgardeninstituts auf dem Lande. Die erste Kammer hat über die eine Petition bereits berathen und sie der Regierung zur Erwägung, zuvor aber noch der zweiten Kammer übergeben. Die Deputation schlägt vor, dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten, da wahrscheinlich noch den gegenwärtig versammelten Ständen ein Communalgardengesetz vorgelegt werden werde, und die Kammer trat diesem Vorschlage bei, nachdem der Abg. Päßler die genannte Einrichtung als eine zu mannichfachen „Unzuträglichkeiten“ führende bekämpfte und der Abg. Heyn in demselben Sinne das ganze Communalgardenwesen als ein solches bezeichnet, „das, wenn man das praktische Leben kenne, sich auf nichts reducire, nur Kosten verursache und von der Arbeit abhalte.“ Hierauf ging man zur Tagesordnung und zwar zur Fortsetzung der Berathung des Berichts über das Budget des Finanzdepartements über, bei welcher sämtliche noch zu erledigende Positionen unverkürzt — die meisten ohne alle Debatte — einstimmig bewilligt wurden. Position 34b. enthielt die Forderung für die Bergacademie und Bergschulen im Gesamtbetrage von 10,150 Thlr. etatmäßig, wie in der abgelaufenen Finanzperiode. Die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit, heißt es im Bericht, für den fortdauernden Flor des Bergbaues die Academie in Freiberg mit den nöthigen Mitteln zu versehen, um ihren langbewährten Ruf, der über alle Theile

der Erde verbreitet, zu bewahren, rechtfertige genügend die Bewilligung obiger Summe. Abg. Haberkorn äußerte einige Bedenken über die Verwendung des Normaletat für Lehrzwecke, worauf Staatsminister Behr die beruhigende Erklärung gab, daß es in keiner Weise die Absicht der Regierung sei, den ganzen Normaletat bei Combination der Lehrgegenstände zu verwenden. Pos. 34c. postulirt für Ausgaben zur Entschädigung und Unterstützung des Berg- und Hüttenwesens 94,500 Thlr., während in der frühern Finanzperiode 97,800 Thlr. bewilligt waren. Es stellt sich also eine Abminderung von 3300 Thlr. heraus. Die Deputation, welche die Bewilligung vorschlägt, fügt im Berichte hinzu, daß es aus Finanzrückichten sehr wünschenswerth sein müsse (in den Bemerkungen zu Pos. 34b. erklärt die Regierung ausdrücklich, ein großer Theil der transitorischen Ausgaben falle beim Erscheinen der beabsichtigten neuen Bergordnung weg), wenn die Bergordnung recht bald ins Leben treten könnte; sie glaube aber von Anträgen wegen ihrer schleunigsten Einführung absehen zu müssen, weil der dritten Deputation der zweiten Kammer eine Petition in diesem Sinne vorliege. Pos. 34d. für die Landrentenbankverwaltung. Da der dermalige Voranschlag sich auf 20,000 Thlr., einschl. 394 Thlr. transitorisch beläuft, dagegen für die Finanzperiode 1846—48 bloß 17,225 Thlr. bewilligt waren, einschl. 325 Thlr. transitorisch, so ist eine Augmentation des Aufwandes an 2775 Thlr. zu erwarten. Der Geschäftsaufwand bei der Landrentenbank, sagt der Bericht, gewinnt von Tage zu Tage größere Ausdehnung, und die Regierung wurde dadurch veranlaßt, diesen Verwaltungszweig von der Auswechslungscasse gänzlich zu trennen und der letztern dagegen die Cautions- und Depositionscasse mit zu überweisen. Diese Aenderung hat die natürliche Folge, daß eine Anzahl neuer Beamtenstellen geschaffen werden mußte. Die Ablösungsgesetze, welche der gegenwärtigen Ständeversammlung zur Berathung vorliegen, werden, wenn sie die Genehmigung erhalten, der Landrentenbankverwaltung neue, sehr umfangreiche Arbeiten zutheilen, und es ist sogar zu vermuthen, daß der jetzige Normaletat in der Folge nicht einmal ausreichen wird. Der Vicepräsident v. Eriegern sprach hierbei die Ansicht aus, daß trotz des bedeutenden Zuwachses der Landrentenbank die Kosten nicht in gleichem Verhältniß wachsen würden, welche Ansicht jedoch weder vom Reg.-Comm. v. Weißbach, noch vom Abg. Ritterer getheilt ward. Der letztere wünschte, die Landrentenbank solle sich zum Theil selbst erhalten. Es scheint billig, daß ein Theil von den Renten selbst zu den Kosten bewilligt werde. Pos. 34e. für Unterstützung an Privatanstalten, Corporationen und Individuen. Die zu diesem Zwecke postulirten 500 Thlr. (einschl. 360 Thlr. transitorisch) sind um 108 Thlr. 9 Ngr. 6 Pf. niedriger. Pos. 35 Münzverlust 7500 Thlr. Pos. 36 Fond zu allgemeinen Ausgaben 3000 Thlr. Pos. 37 Extraordinaria und Insgemein 5000 Thlr. Endlich Pos. 38 für den Betrieb des Rothschönberger Stollns im Freiburger Bergamt. Die Post von 60,750 Thlr. ist unverändert beibehalten worden und beruht auf einer Bewilligung von 1,300,000 Thlr. für den Betrieb dieses wichtigen Stollns, welcher innerhalb 22 Jahren vollendet sein soll. Die Regierung hat übrigens die bestimmte Zusicherung gegeben, daß beim Betrieb des genannten Stollns fortwährend darauf gesehen werden solle, daß sich Ersparnisse mit Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit vereinigen. Hiermit gelangte die Berathung des Finanzbudgets zu Ende. Die nächste Vorlage, über welche der Bericht bereits beendigt ist, wird das Budget des Justizdepartements sein und in nächster Sitzung — Montag — zur Berathung kommen. Zum Schluß der heutigen Sitzung trug noch Abg. Huth eine ständische Schrift (hinsichtlich des Decrets über die Schlachtsteuer) vor. †

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Schletter.

Actien = Einzahlungs = Termine der nächsten Folgezeit.

(Vergl. S. 2863 d. Bl.)

883. Bis 25. Sept. 1850 Abds. .. Uhr, Einzahl. I. mit 500 ₰, d. i. 50 Proc., die Bank des Berliner Cassen = Vereins zu Berlin betr. [Die Einzahl. geschieht beim Cassen = Verein zu Berlin, Burgstraße Nr. 25.]
884. Bis 1. Oct. 1850 Abds. .. Uhr, Einzahl. V. mit 20 ₰, d. i. 10 Proc., die Aachen = Düsseldorf = Ruhrorter Staatseisenbahn zu Aachen betr. [Zu Berlin im Comptoir der K. Seehandlung, wo auch Vollenzahlungen mit 150 ₰, d. i. 75 Proc., angenommen werden.]
- ††. Bis 5. Oct. 1850 Abds. 7 Uhr, Nachlief. XI. mit 24 1/2 ₰ statt 100 Lire, d. i. 10 Proc., die Maria = Antonia = (Florenz = Pistoja =) Eisenbahn = Gesellschaft zu Florenz betr. [Gilt nur denen, welche Einzahl. XI. mit Ebensoviel bis zum 5. Sept. d. Jahres nicht leisteten; in Leipzig bei den Hrn. Dufour Gebr. u. Comp. gegen 1/2 Proc. (3 ₰ 7 1/2) Agenturspesen.]